

# **Mehr Demokratie e.V. | Landesverband Thüringen**

## **Mitgliederversammlung am 26. April 2025 in Erfurt**

Anwesend: 25 Personen, davon insgesamt 23 stimmberechtigte Mitglieder (genaue Zahl der Stimmberechtigten wird in jeweiligem TOP festgehalten)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

### **1. Begrüßung**

Die Begrüßung erfolgt durch Vorstandssprecher Ralf-Uwe Beck.

### **2. Wahl der Versammlungsleitung**

Es stellen sich zur Wahl: Peter Häusler und Matthias Röder. Die Vorschläge werden im Block abgestimmt und mehrheitlich angenommen.

### **3. Wahl der Protokollführung**

Christian König stellt sich zur Wahl. Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

### **4. Beschluss über die Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in der Form, wie sie in der Einladung vom 24.03.2025 zugestellt wurde (siehe Anhang), mehrheitlich beschlossen.

### **5. Bestätigung des Protokolls der vergangenen Mitgliederversammlung vom 27.04.2024**

Es gibt keine Nachfragen und keine Änderungsvorschläge. Das Protokoll vom 27.04.2024 wird in der vorliegenden Form (siehe Anhang) mehrheitlich und bei drei Enthaltungen beschlossen.

## 6. Bericht des Landesvorstands

Ralf-Uwe Beck berichtet für den Landesvorstand.

Erster Punkt ist die öffentliche Petition „Verfassungsreform 2.0“. Die Initiative ging von der vergangenen Mitgliederversammlung aus, nachdem die direkte Demokratie nicht Teil der Verfassungsreform war. Die Petition wurde am ?? Mai, vier Wochen nach der Mitgliederversammlung, auf der Plattform des Landtags zur Unterzeichnung freigeschaltet. Innerhalb von sechs Wochen unterzeichneten 21?? Personen. Die Unterschriften wurden am 10. Juli 2024 eingereicht. Forderungen waren neben der Reform der direkten Demokratie die Stärkung von Grund- und Menschenrechten und der Schutz der Demokratie.

Es folgt ein Bericht von Bodo Ramelow, Vizepräsident des Deutschen Bundestags, zu den Chancen der Demokratie-Entwicklung auf Bundesebene, aber auch zum Reformbedarf auf Landesebene, insbesondere zum Finanztabu. Auch zu Beginn der laufenden Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es Initiativen, hier noch einmal tätig zu werden. Mit Blick auf die globale Demokratie sei es bedenklich, dass es insbesondere in den USA Bestrebungen gibt, rechtsstaatliche Strukturen abzuschaffen und oligarchische Strukturen zu manifestieren.

Bodo Ramelow geht auf Art. 146 Grundgesetz und dessen Bekräftigung im Einigungsvertrag ein. Darin wurde eine Volksabstimmung für den Fall der Wiedervereinigung vereinbart. Diese fand nie statt, was ein Fehler gewesen sei. Eine Volksabstimmung könnte und sollte man aktuell nach einer gemeinsamen Verfassungsdiskussion nachholen. Mit einer offenen Debatte könne man auch den demokratiefeindlichen Akteuren etwas entgegensetzen. In der Verfassungsdebatte müssen freilich Grundrechte unangetastet bleiben.

Bei der direkten Demokratie dürfe man keine Angst davor haben, dass es „falsche“ Volksabstimmungen oder Themen geben könnte, sondern man müsse sich diesen politisch und argumentativ stellen. Mehr Demokratie müsse ein starker Träger sein, um wieder über bundesweite Volksbegehren zu reden.

In der anschließenden Diskussion geht es unter anderem um die Sperrklausel und Parlamentsreformen, z. B. darum, die Logiken von geschlossenen Koalitionsregierungen zu durchbrechen. Hier könne man auf die Erfahrungen von Thüringen und neuerdings auch Sachsen zugreifen. Zudem wird über den Umgang mit der AfD, beispielsweise durch den Schutz demokratischer Institutionen oder einen möglichen Verbotsverfahren sowie die Sammlung juristischer Argumente diskutiert.

Martin Truckenbrodt weist darauf hin, dass derzeit ein Gerichtsverfahren zur Aufhebung der Sperrklausel in Thüringen, angestrengt vom Landesverband der ödp, läuft.

Es wird angeregt, das Urteil und den Beschlusstext dem Protokoll hinzuzufügen.

Ralf-Uwe Beck setzt den Bericht des Landesvorstands fort.

Die erwähnte öffentliche Petition „Verfassungsreform 2.0“ war erfolgreich und der Landesverband erhielt die Gelegenheit zu einer Anhörung im Landtag. Sie fand am 13. März 2025 statt. Das Instrument der öffentlichen Petition hat sich bewährt und ist Initiativen zu empfehlen – im Gegensatz zum Bürgerantrag, der eine abschreckende Unterschriftenhürde hat.

Ralf-Uwe Beck erläutert die Forderungen der Petition für die direkte Demokratie. Es ging um eine Senkung der Unterschriftenhürde für Volksbegehren von 10 auf 5 Prozent, eine Liberalisierung des Finanztabus und die Reduzierung der Unterschriftenhürde für Bürgeranträge von 50.000 auf 5.000 Unterschriften. Außerdem soll ein Volkseinwand eingeführt werden.

Nach der Anhörung vom 15. März gab es bereits erste Verabredungen und Gespräche mit Abgeordneten zu den Forderungen. Weitere Gespräche folgen.

Ein möglicher Weg zu einer Verfassungsreform ist ein fraktionsübergreifender Abgeordnetenantrag. Zusätzlich gibt es Überlegungen durch den Landesvorstand, weitere Strategien zu entwickeln, wie trotz einer Sperrminorität durch die AfD eine Verfassungsreform zu Stande gebracht werden kann, beispielsweise durch eine Verfassungsreform in mehreren Paketen.

Regina Müller fragt nach einem möglichen Volksbegehren. Ralf-Uwe Beck begrüßt die Idee. Allerdings gibt es bei Verfassungsänderungen ein Zustimmungsquorum von 40 Prozent, was einen erfolgreichen Volksentscheid so gut wie unmöglich mache. Die Idee könnte man aber durchaus dem Bündnis „Verfassungsreform jetzt!“ vorgestellt werden.

Es wird angeregt, dass die AfD auch mit eigenen Anträgen den vorgestellten Entwürfen zuvorkommen oder die Strategie durch Änderungsanträge durchkreuze könnte. Dann müsse man darlegen, warum man dem Änderungsantrag nicht zustimme, wenngleich er nur marginale Änderungen gegenüber dem Ursprungsantrag enthalte.

Josef Ahlke erwähnt, dass die wichtigen Akteure wie Gewerkschaften, Kirchen und Verbände unter Ressourcen- und Personalmangel leiden und diese vermutlich für ein Volksbegehren nur schwer zu begeistern seien.

Ralf-Uwe Beck führt weiter aus, dass für die kommunale Ebene gemeinsam mit der Thüringer Staatskanzlei eine Handreichung „Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung in Thüringer Kommunen“ erarbeitet und gedruckt wurde. Die Kooperation sei ein wichtiger Schritt nach vorne, um auch bei Verwaltungen für die direkte Demokratie zu werben. Zudem haben Jonas Mikosch und Martin Röckert mit ihren Erfahrungen aus Bürgerbegehren Reformvorschläge erarbeitet, die gemeinsam mit dem Landesvorstand diskutiert wurden und später noch Gegenstand der Mitgliederversammlung sein werden.

Vor der Landtagswahl am 1. September haben sich mehrere ostdeutsche Landesverbände für das Projekt „Mach doch“ zusammengeschlossen. Außerdem wurde eine Konferenz für Zivilgesellschaft und Politik in Ostdeutschland organisiert, die in Leipzig stattfand. Es waren gut 100 Gäste vor Ort, u.a. als Gast Maximilian Steinbeis, Gründer des Verfassungsblogs. Die Folgekonferenz findet am 13. September in Leipzig statt. Die Mitglieder des Landesverbands sind herzlich eingeladen.

Die Vorstände der ostdeutschen Landesverbände haben sich zudem für einen Austausch in Berlin getroffen und mögliche Kooperationen abgesteckt.

Im Austausch nach dem Bericht wird angemerkt, dass Mehr Demokratie nicht bekannt genug sei und mehr oder besser Werbung machen müsse. Man könne zum Beispiel bei Veranstaltungen wie der Thüringen-Ausstellung mit einem Infostand vertreten sein. Außerdem wird gefragt, ob es eine Medien- und Kommunikationsstrategie gebe. Ralf-Uwe Beck antwortet, dass es diese nicht in einer komplexeren Form gebe. Man könne aber mehr auf Social Media arbeiten. Dafür gibt es Überlegungen, einheitliche Kanäle der ostdeutschen Landesverbände aufzubauen. Die Mitglieder sind gerne eingeladen, bei der Frage der Außendarstellung und Werbung mitzuwirken.

Marion Stöcking ist im Austausch mit Schulen erstaunt, wie wenig über Bürgerbegehren bekannt sei. Man könne auch mehr junge Menschen ansprechen oder mehr auf Demos gegen Rechtsextremismus präsent zu sein. Auch Trainings zu Demokratie-Fitness wären ein Angebot, um bekannter zu werden.

Ralf-Uwe Beck sagt, dass es in der Vergangenheit einen Austausch mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) gab, dieser aber leider versandete, da die Ansprechperson die Stelle wechselte. Wenn es Mitglieder gebe, die mehr Kontakt zu Schulen haben, könne dieser Kontakt gerne gestärkt werden.

Eine weiterer Vorschlag lautet, Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte auf dem Portal des ThILLM bereitzustellen.

Die Ideen sollen im Landesvorstand besprochen werden. Die im Koalitionsvertrag angekündigte „Verfassungsviertelstunde“ sei ebenfalls eine Möglichkeit, hier aktiv zu werden. Peter Städter fügt hinzu, dass das Thema Demokratie leider in der Praxis für Lehrerinnen und Lehrer wegen rechter Stimmungsmache nicht bequem sei und z. T. auch nicht behandelt werden. Marion Stöcking regt an, auch Lehrer im Umgang mit rechten Parolen zu trainieren.

Holger Hänsgen fragt nach Formaten oder Vorhaben mit der Landesregierung, um das Thema als Verein an Schulen zu besetzen. Ralf-Uwe Beck antwortet, dass ein Gespräch mit Landtagspräsidenten terminiert ist, wo es unter anderem um das Diskussionsforum beim Landtag gehen. Die Termine beim MP und im Bildungsministerium sollen auch angegangen werden. Das Thema Demokratie über die Regierungsebene in die Schulen einzuspielen könnte auch nachteilig werden. Anfrage durch Schulen gebe es, die auch gerne angenommen werden.

Josef Ahlke ergänzt, dass es alle zwei Jahre einen Fachtag zur Lehrerfortbildung durch Zukunftsfähiges Thüringen mit dem ThILLM gibt. Er könne versuchen, einen Stand von Mehr Demokratie zu organisieren.

Jonas Mikosch fügt zum Diskussionsforum beim Landtag an, dass es nicht für alle Gesetze gelte, sondern vom federführenden Ausschuss beschlossen werden muss. Das Portal sei leider unbekannt. Gesetze für Nicht-Juristen oft nicht gut zu verstehen. Ralf-Uwe Beck sagt, dass die Entscheidung, dass Ausschüsse über die Bereitstellung der Gesetze entscheiden, von Beginn durch Mehr Demokratie kritisiert wurde. Für die Kommentierung werden die Gesetze aufbereitet und aufgeteilt, was die Kommentierung erleichtere.

## **7. Finanzen**

### 7.1. Jahresabschluss 2024 und Entlastung des Vorstandes

Stefan Schweßinger stellt den Jahresabschluss vor. Er liegt allen Teilnehmenden vor und wird dem Protokoll beigelegt.

In der Aussprache wird das Missfallen geäußert, dass die Abrechnung als Tischvorlage erscheint, verbunden mit der Bitte, dass die Zahlen demnächst mit der Einladung verschickt werden. Zudem solle zukünftig auch der Bericht des Vorstands vorab verschickt werden.

Auch auf der Webseite sei die Einladung zur Mitgliederversammlung nicht zu finden gewesen.

In der Satzung könne niedergelegt werden, dass die Tagesordnung und der Bericht des Kassenwarts mit der Einladung versendet werden.

Weitere Vorschläge sind, dass die Tagesordnung gemeinsam mit dem Finanzplan und dem Protokoll der vergangenen Mitgliederversammlung vorab im Mitgliederbereich eingestellt werden oder die Unterlagen mit den Erinnerungen an die Mitgliederversammlung per E-Mail versenden.

Die Mitgliederversammlung stimmt über die Entlastung des Landesvorstands ab. Es gibt 22 stimmberechtigte Mitglieder. Der Landesvorstand wird bei 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung entlastet.

### 7.2. Haushaltsplan 2025

Stefan Schweßinger stellt den Haushaltsplan vor. Er liegt allen Teilnehmenden vor und wird dem Protokoll beigelegt. Durch die Rücklage werde ein strukturelles Defizit aufgefangen, das durch die Ko-Finanzierung der Stelle des Ost-Koordinators entsteht.

Zu den Rücklagen gibt es die Nachfrage, ob diese auf einem Girokonto liegen oder in anderer Form als Aktiva angelegt werden, z. B. über ein Tagesgeldkonto. Da die Bearbeitung durch den Bundesverband erfolgt, kann diese Frage nicht vor Ort beantwortet werden. Der Landesvorstand sagt zu, hier nachzufragen und gegebenenfalls anzufragen, dass dies wieder geändert wird.

Eine weitere Nachfrage betrifft den Verbleib von Spenden. Diese verblieben bei dem Verband, der das Mailing verfasste und den Versand finanzierte, in der Regel aber gehen die Einnahmen an den Bundesverband. Peter Häusler ergänzt, dass zweckgebundene Spenden an den Landesverband auch sicher bei diesem ankommen.

Es wird angeregt, die Spendenwerbung über andere Kanäle (Lotto-Mittel, Gerichtskosten, Crowdfunding) auszubauen und als geplante Einnahme in den Haushaltsplan einzustellen.

Holger Hänsgen stellt in Aussicht, dass sich bei einem möglichen Volksbegehren sicher auch andere Vereine, Verbände, Parteien an diesem beteiligen würden. Er bittet außerdem darum, dass der Posten „Einnahmen Erträge Bußgeldwerbung“ erklärt wird.

Der Haushaltsplan für 2025 wird abgestimmt. Es gibt 22 stimmberechtigte Mitglieder. Der vorgeschlagene Haushalt wird bei 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

## **8. Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung in Thüringen**

### 8.1. Bürgerbegehren in Zweckverbänden (Jonas Mikosch)

Jonas Mikosch hat einen Gesetzentwurf unter anderem zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Ebene der Zweckverbände erarbeitet und stellt diesen vor. Hintergrund waren erfolglose Aktivitäten gegen eine Änderung der Abwasserordnung in Wetzdorf. Dazu hat die lokale Initiative unter anderem eine öffentlichen Petition beim Landtag eingereicht. Auch eine Initiative über das ThürEBBG wurde in Betracht gezogen, aber durch die hohe Hürde bei der Mitsprache auf Zweckverbandsebene fallen gelassen. Derzeit ist es nur möglich, in jeder einem Zweckverband angehörigen Gemeinde ein einzelnes Verfahren zu initiieren und ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung erwirken. Herr Mikosch erarbeitete im Nachgang auf Anregungen auch aus der Landesverwaltung, einen Gesetzentwurf. Idee und Ziel ist es, die interkommunale Ebene der Zweckverbände für direktdemokratische Instrumente zu öffnen. Problematisch ist dabei, dass es mit Zweckverbänden möglich ist, Themen der direkten Bürgermitsprache zu entziehen.

Diskussion:

Es wird nach der Rückmeldung aus dem Landtag und von anderen Akteuren gefragt. Die Landtagsabgeordneten zeigten sich offen für das Anliegen. Aus den Ministerialverwaltungen, vor allem dem Umweltministerium, haben das Anliegen abgewiesen mit der Begründung, man könne den Kommunen mehr Beteiligung bei der Abwasserbeseitigung zumuten, da es deren Handlungsspielraum und Selbstverwaltung einschränken würde.

Ein Problem bei Abwasserbeseitigungskonzepten und der Auslegung seien die Auslegungszeiten und die schwer verständlichen Formulierungen.

Josef Ahlke stellt die Frage, wie mit dem Gesetzentwurf (GE) weiter verfahren werden könne. Soll es eine gezielte Ansprache von Abgeordneten geplant sei oder soll Mehr Demokratie e.V. eine eigene Initiative starten? Außerdem fragt er, ob es bereits eine Positionierung der kommunalen Spitzenverbände gebe. Jonas Mikosch erklärt, dass über das weitere Vorgehen innerhalb von Mehr Demokratie und bei der Mitgliederversammlung beraten werden solle. Ihm sei bislang keine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bekannt.

Ralf-Uwe Beck lobt das Engagement von Jonas Mikosch und der Initiative ausdrücklich. Er hebt hervor, dass hier modellhaft vorgegangen worden sei: Von der Problemerkennung über den Start der Initiative, die Analyse der Rechtsgrundlagen und die Einreichung einer Petition bis hin zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs sei der Prozess beispielhaft verlaufen.

Im Anschluss fragt er, ob der Gesetzentwurf bereits zum Zeitpunkt der Petition vorgelegen habe. Jonas Mikosch verneint dies. Der Entwurf sei erst nach der Anhörung und auf Anregung durch ein Gespräch mit Michael Hasenbeck entstanden. Ralf-Uwe Beck bedauert, dass die Ebene der Zweckverbände anscheinend bei der Konzipierung des ThürEBBG nicht bedacht wurde. Er schlägt

für das weitere Vorgehen vor, dass Jonas Mikosch gemeinsam mit Umweltverbänden ein Musterkonzept zur Bürgerbeteiligung bei Abwasserbeseitigungskonzepten entwickeln könne, das anschließend über Organisationen wie den BUND beworben werden könnte. Über die Verbände könne man auch politischen Druck auf das Umweltministerium ausüben.

Beim ThürEBBG erscheine eine gesetzliche Änderung zwar derzeit unwahrscheinlich, da keine umfassende Kommunalreform geplant sei. Dennoch solle frühzeitig dafür geworben und Lobbyarbeit betrieben werden.

Peter Häusler regt an, im Falle einer Gesetzesänderung auch Verwaltungsgemeinschaften (VG) zu berücksichtigen. Martin Truckenbrodt wendet ein, dass in Verwaltungsgemeinschaften die einzelnen Gemeinden weiterhin aktiv bleiben und die meisten Kompetenzen auf der Gemeindeebene verblieben. Er verweist auf eine weitere mögliche Lücke hin. Auch bei Planungsgemeinschaften und Planungsregionen fehle es an Mitbestimmung. Diese Bereiche sollten bei etwaigen Reformbestrebungen ebenfalls mitbedacht werden.

Josef Ahlke betont, dass beide Ebenen - Verwaltungsgemeinschaften und Planungsregionen - in Zukunft angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung noch an Bedeutung gewinnen würden. Er plädiert dafür, rechtzeitig gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen.

Tim Fellmann fragt, ob es in anderen Bundesländern bereits Möglichkeiten zur Mitbestimmung auf Ebene von Zweckverbänden gebe. Jonas Mikosch kann dies nicht bestätigen. Tim Fellmann wolle dies zu recherchieren. Er wies außerdem darauf hin, dass bei Zuständigkeiten in diesem Bereich insbesondere das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) aktiv werden müsse, das sich bisher jedoch zurückgehalten habe.

Peter Städter merkt an, dass auch Gewässerunterhaltungsverbände ein Problemfeld seien. Hier würden etwa notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen teilweise verzögert.

Im weiteren Verlauf kommt es zu einem Austausch über das häufig vorgebrachte Verwaltungsargument der "Komplexität" als Hinderungsgrund für Beteiligung. Kritisiert wurde, dass es Aufgabe von Politik und Verwaltung sei, Komplexität zu reduzieren, um eine Expertokratie zu verhindern. Es fehle an einer Kultur der Beteiligung und Offenheit.

Josef Ahlke weist ergänzend darauf hin, dass auch Stadträte durch kurzfristig vorgelegte Verwaltungsvorlagen häufig zeitlich überrumpelt würden.

Claudia Rimestad unterstreicht, dass es auch Aufgabe der Medien und amtlicher Veröffentlichungen sei, komplexe Sachverhalte zu erklären und so Hürden für Bürgerinnen und Bürger abzubauen.

Peter Städter bringt ergänzend das Thema der Fördermittelbürokratie ein und kritisiert, dass sie durch ihre Komplexität enorme Personalressourcen binde.

Zum Abschluss stellte Ralf-Uwe Beck verschiedene Handlungsoptionen in den Raum:

- Die Vermittlung einer Zusammenarbeit von Jonas Mikosch mit Umweltverbänden,
- Die Prüfung, bislang ausgeschlossene Ebenen (Verbände und Planungsgemeinschaften), in das ThürEBBG aufzunehmen,
- sowie die Sammlung weiterer Reformvorschläge.

## 8.2. Bürgerbegehren Weimar: Fairnessgebot und andere Baustellen (Martin Röckert)

Martin Röckert konnte leider kurzfristig nicht teilnehmen. Christian König präsentiert nach einem Gespräch mit Herrn Röckert dessen wesentliche Kritikpunkte am Vorgehen der Stadt Weimar, die sowohl gegen Fairnessgebot verstieß, als auch für die Herausögerung der Bekanntgabe des Starts der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren durch das Verwaltungsgericht gerügt wurde.

## 8.3. Besondere Einwohneranträge und Bürgerbegehren

Christian König stellt Erkenntnisse aus Beratungen zu Bürgerbegehren vorgestellt. Die Anregungen werden vom Landesverband gesammelt und fließen in einen Reformkatalog ein. Zum Teil gehe es um Detailregelungen, die bei einer größeren Reform eingebaut werden können. Die Präsentation zum TOP liegt dem Protokoll bei.

## **9. Neuer Gesetzentwurf zur direkten Demokratie auf Landesebene**

Ralf-Uwe Beck stellt den Gesetzentwurf vor, der bereits im Vorstandsbericht erwähnt wurde. Die Idee ist, den Bürgerantrag zu einem Einwohnerantrag umzubauen (Unterschriftenhürde: 5.000, Eintragung ab 14 Jahren und auch für Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft), für den jedoch nicht mehr Gesetze, sondern nur noch Gegenstände der politischen Willensbildung gelten. Das vereinfacht auch die Öffnung für „Nicht-Bürger“. Außerdem sollen Initiativen nicht mehr die Möglichkeit haben, ohne einen Gesetzentwurf ins Volksbegehren zu gehen.

Weitere Forderungen sind die Liberalisierung des Finanztabus, eine Anhörung bereits nach der ersten Stufe (Antrag auf Zulassung zum Volksbegehren). Die Volksgesetzgebung soll nur noch zu ausgearbeiteten Gesetzen möglich sein. Die Erfahrungen u.a. aus Berlin hätten gezeigt, dass Volksentscheide zu Gegenständen der politischen Willensbildung nicht immer umgesetzt würden und für Frust sorgen können. Am Gesetzentwurf sollen fortan nach der ersten Behandlung im Landtag auch Änderungen möglich sein. Im Volksbegehren soll die Unterschriftenhürde von 10 auf 5 Prozent gesenkt werden. Nach dem Volksbegehren ist eine erneute Behandlung im Parlament vorgesehen. Das Zustimmungsquorum soll von 25 auf 20 Prozent gesenkt werden. Außerdem soll der Volkseinwand eingeführt werden (fakultatives Referendum).

Es gibt die Nachfrage, ob Mehr Demokratie auch die digitale Unterschriftensammlung fordere. Ralf-Uwe Beck antwortet, dass die Frage bei Mehr Demokratie diskutiert werde. Bisher gebe es nur in einem Bundesland diese Möglichkeit und das mit geringer Inanspruchnahme. Auch bei öffentlichen Petitionen zeige sich, dass die Sammlung auf der Straße erfolgversprechender als der über digitale Unterzeichnungen sei. Auch aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen sei der Weg zur digitalen Eintragung noch weit.

Holger Hänsgen sagt, dass die Partei Die Linke favorisiert Einwohnerantrag und würde nicht zum Bürgerantrag „zurückgehen“. Weiteres Problem sei die Sperrminorität im Thüringer Landtag. Damit habe Die Linke ein politisches Problem, eine Verfassungsänderung in dieser Konstellation zu befördern. Zu befürworten wäre in den kommenden Jahren der Weg einer Enquetekommission oder ein Volksbegehren.

Ralf-Uwe Beck stellt noch einmal klar, dass Mehr Demokratie nicht mit der AfD redet und reden wird. Die mögliche Strategie sei ein Vorschlag von Mehr Demokratie. Alles andere liege bei den Fraktionen und beim Landtag. Auch der Weg über Enquetekommission sei ein weiter Weg, da diese z. B. erst noch eingesetzt werden.

## **10. Resolutionen**

Der Landesvorstand hat eine Resolution zum Koalitionsvertrag vorbereitet. Mehr Demokratie fordert die Landesregierung und den Landtag unter anderem dazu auf, die Hürden für die direkte Demokratie zu senken und die Demokratiebildung zu stärken. Der Text wird gemeinsam überarbeitet und anschließend abgestimmt. Die Mitgliederversammlung stimmt der Resolution bei 19 Ja-Stimmen einstimmig zu.

## **11. Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **12. Ausblick und Termine**

Es wird auf folgender Termine hingewiesen:

- Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie, 17./18.05.2025, Köln
- Demokratie-Wanderung des Landesverbandes, 31.08.2025,
- Konferenz der ostdeutschen Landesverbände, 13.09.2025, Leipzig.
- Josef Ahlke: Diskussion mit Correctiv zu Faktenrecherche, 9.05.2025, 17 – 18:30 Uhr, Haus Dacheröden, Erfurt.

## **13. Sonstiges und Schlusswort**

Josef Ahlke fragt, wie Mehr Demokratie zu den Einschüchterungen gegen gemeinnützige Organisationen, z. . durch die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion CDU/CSU steht. Ralf-Uwe Beck antwortet, dass Mehr Demokratie Teil des Bündnisses für Gemeinnützigkeit ist und sich im Rahmen des Bündnisses äußert.

Die Versammlungsleiter danken allen anwesenden Mitgliedern und beenden die Mitgliederversammlung um 14:30 Uhr.